

Erschwernis- ausgleich

Information für B.A./M.A.- Studierende
mit Familien- oder Pflegeverantwortung

Kontakt

familienservice.gleichstellung@uni-siegen.de
T +49 271 740 2702

Familienservicebüro

Universität Siegen

Adolf-Reichwein-Straße 2 | AR-M 017
57076 Siegen



www.uni-siegen.de/gleichstellung/familienservicebuero/





» Erschwernisausgleich für B.A./M.A.-Studierende mit Familien- oder Pflegeverantwortung

Der Erschwernisausgleich

Warum und für wen gibt es den Erschwernisausgleich?

Der Erschwernisausgleich ermöglicht es Studierenden mit Familien- oder Pflegeverantwortung, eine alternative Art der Leistungserbringung zu beantragen, wenn eine Prüfungs- oder Studienleistung nicht wie vorgesehen abgelegt werden kann.

Wie wird der Erschwernisausgleich beantragt?

- Studierende geben das ausgefüllte Antragsformular mit Nachweisen über ihre Familien- oder Pflegeverantwortung beim zuständigen Prüfungsamt ab.
- Der Prüfungsausschuss prüft den Antrag und entscheidet, ob eine besondere Erschwernis vorliegt.
- Die antragstellende Person, die prüfende Person sowie der Prüfungsausschuss erarbeiten gemeinsam eine alternative Art der Leistungserbringung, die mit der Familienverantwortung vereinbar ist. Das Familienservicebüro und die Gleichstellungsbeauftragte unterstützen beratend.

Welche Regelungsmöglichkeiten bietet der Erschwernisausgleich?

Der Prüfungsausschuss hat innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen freie Gestaltungsmöglichkeiten. Zum Beispiel:

- Verlängerung der Bearbeitungszeit
- Alternative Form der Leistungserbringung



Weitere Informationen
zum Erschwernisausgleich,
zu den rechtlichen Grundlagen
und zur Antragstellung
<https://u-si.de/6yT4e>